



Sportgemeinde Dornheim 1886 e.V.

www.sg-dornheim.de

Mitgliederverwaltung: Dietmar Plettrichs Oderstr. 17, 64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 – 5 47 04 SGD-Mgv01@sg-dornheim.de

Eintrittserklärung zum² _____

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur SG Dornheim 1886 e.V. und erkenne damit die Satzung (insb. § 20: Datenschutz, Persönlichkeitsrechte) des Vereins an.

Name, Vorname Geb.

Wohnort Straße Nr.

Telefon E-Mail

In folgender/n Abteilung/en möchte ich mich betätigen (Vorrangigkeit ankreuzen mit Doppelklick):

- Badminton Fußball Handball Tennis
 Leichtathletik Tanzsport Tischtennis Turnen
 Wandern Gruppe: _____
 aktiv passiv

Durch die Angabe meiner E-Mail Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass die SG-Dornheim mir im Rahmen eines Newsletters vereinsrelevante Informationen zusendet

✗

Eigenhändige Unterschrift oder Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Unterschrift Abteilungsleiter/in der vorrangigen Abteilung

Sepa Lastschriftmandat

Sportgemeinde Dornheim, Donastr. 19 64521 GG

Gläubiger-Identifikationsnummer DE91HAU00000316006

Mandatsreferenz (wird vom Verein ausgefüllt) _____

Ich ermächtige die Sportgemeinde Dornheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SG Dornheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE _____
IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Der zukünftige Beitragseinzug soll

jährlich / vierteljährlich (standartmäßig)³

durchgeführt bzw. dem Konto des Zahlungspflichtigen belastet werden.¹

Ort Datum

✗
Unterschrift

Beiträge

Die aktuellen Beitragssätze (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 02.07.2007) pro Monat betragen für das/den/die

Erstmitglied	9,00 €
Zweitmitglied	6,00 €
Drittmitglied / Familienverband	18,00 €
Passive Mitgliedschaft (per Antrag)	5,00 €
Ehrenmitgliedschaft	3,00 €

Bei Erreichen des 21. Lebensjahres werden Mitglieder im Familienverband zum Erstmitglied (Ausnahme siehe Ermäßigung).

Ermäßigung

- Für Personen in Ausbildung, Personen über 21 Jahre ohne eigenes Einkommen sowie in sozialen Härtefällen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag Beitragsermäßigung gewähren. Die Weiterführung im Familienverband oder Ermäßigung kann für die Zeit der Ableistung des Wehr- bzw. Zivildienstes ebenfalls auf schriftlichen Antrag erfolgen.
- Bei wiederholter Unterlassung der Beitragszahlung erfolgt der Vereinsausschluss.

Tennis

- Für die Tennisabteilung werden für alle erwachsenen Mitglieder folgende Zusatzbeiträge erhoben:
Zusatzbeitrag pro Jahr und Person € 70,00
Ehepaare pro Jahr und Person € 63,00
Schüler, Studenten und Azubis ab 21 Jahre zahlen jeweils die Hälfte der Zusatzbeiträge
- Für Kinder und Jugendliche wird ein Ausbildungsbeitrag pro Saison erhoben. Weitere Informationen erteilt die Tennisabteilung.
- Erwachsene Mitglieder sind verpflichtet 7 Stunden Arbeitseinsatz pro Jahr zu leisten. Wird kein Arbeitseinsatz geleistet, erfolgt eine Berechnung von € 50,00

Fußball

- Für alle aktiven Fußballer wird ein monatlicher Zusatzbeitrag von € 2,00 erhoben.

Handball

- Für alle aktiven Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre wird ein monatlicher Zusatzbeitrag von € 3,00 für alle aktiven Senioren ein monatlicher Zusatzbeitrag von € 5,00 erhoben.

Kündigung

- Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich oder per E-Mail an die Mitgliederverwaltung erfolgen (s. Briefkopf).
- Der Austritt ist jeweils zum Quartalsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zulässig. Mitgliedsbeiträge werden auch anteilig nicht zurückerstattet.

Die eingetragenen Daten werden per EDV verarbeitet und für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

¹ Fällt der Termin auf einen Samstag/Sonntag oder ges. Feiertag, so verschiebt sich der Einzugsstermin auf den nächsten Bankarbeitstag

² Der Vereinsbeitritt erfolgt immer zum Monatsanfang und der entsprechende anteilige Vereinsbeitrag wird zum 15. des Beitrittsmonats (oder am nächsten Bankarbeitstag s.o.) fällig und mittels **SEPA-Basis-Lastschrifteneinzug**, gemäß dem gewünschten Zahlungsmodus (siehe nebenstehend), dem Konto des Zahlungspflichtigen belastet.

³ Auf Antrag halbjährlich oder monatlich